

Curriculum
für die Masterstudien Gesang, Lied, Oper und Musiktheater
an der Universität Mozarteum Salzburg

Studienkennzahlen

066 735 Masterstudium Gesang

066 736 Masterstudium Lied

066 737 Masterstudium Oper und Musiktheater

Inhaltsübersicht

(Überarbeitung folgt)

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand u. Ziel d. Studiums sowie Qualifikationsprofil Gesang	2
§ 3	Gegenstand u. Ziel d. Studiums sowie Qualifikationsprofil Lied	3
§ 4	Gegenstand u. Ziel d. Studiums sowie Qualifikationsprofil Oper/Musiktheater	4
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	5
§ 6	Vokalkorrepetition.....	5
§ 7	Lehrveranstaltungen.....	6
§ 8	Zulassung zum Studium	7
§ 9	Studieninhalt und Studienverlauf.....	8
§ 10	Auslandsstudien	8
§ 11	Masterarbeit	9
§ 12	Prüfungsordnung.....	9
§ 13	Akademischer Grad.....	10
§ 14	In-Kraft-Treten	10
§ 15	Übergangsbestimmungen	11
Anhang 1	Abkürzungsverzeichnis.....	12
Anhang 2	Modulbeschreibungen	13
Anhang 3	Äquivalenzliste.....	35
Anhang 4	Modulübersicht	36
Anhang 5	Wahlfachliste	40

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Master Gesang

- (1) Das Masterstudium Gesang ermöglicht den Studierenden, ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in den Bereichen Oper, Lied und Oratorium gleichermaßen auszubauen und zu intensivieren. Hierzu dient ein umfangreiches Studienangebot sowohl im Pflicht-, als auch Wahlfachbereich, welches sich am ständig wachsenden Anforderungsprofil der Sängerin/des Sängers im Opern-, Konzert- und Liedbereich orientiert und den Studierenden ihren individuellen Weg zur Bühnen- bzw. Podiumsreife ebnen soll. Neben der vertiefenden Arbeit an Opernrollen und Oratorienpartien erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ein umfangreiches Liedrepertoire auch als Lied-Duo zu erarbeiten. Letztgenannte Option stellt eine wichtige und für die Studierenden zukunftsweisende Erweiterung des Lehrangebots im Bereich des Ensemblesmusizierens dar.
- (2) Das Masterstudium dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen Fähigkeit zur Erschließung von musikalischen Kunstwerken aller Epochen sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (3) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.
- (4) Ziel des Masterstudiums Gesang ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von fachlich in Frage kommenden Bachelorstudien und befähigt zur Berufsausübung als Sängerin/Sänger in den Bereichen Oper, Lied und Oratorium.
- (5) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, beispielsweise im Bereich Kulturmanagement, Musikwissenschaft etc. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen: Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (6) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Absolvierung des Masterstudiums Gesang:
 - ihr Instrument, die Stimme, auf höchstem Niveau souverän beherrschen und sich professionell präsentieren können,
 - in der Lage sein, ein Programm nach künstlerischen Kriterien unter Berücksichtigung der eigenen stimmlichen Fähigkeiten zusammenzustellen und selbstständig zu erarbeiten (Podiumsreife),
 - in ihrer künstlerischen Arbeit frei und selbstständig sein,
 - sich kritisch mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen,

- in der Lage sein, professionell solistisch und im Ensemble aufzutreten,
- vertiefte Kenntnisse über Stilistik und Repertoire für Oper, Lied, Oratorium besitzen,
- wissenschaftlichen Arbeitstechniken beherrschen und künstlerische Inhalte fundiert analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,
- durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer, ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiterentwickeln.

§ 3 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie **Qualifikationsprofil Master Lied**

- (1) Das Masterstudium Lied ermöglicht studentischen Sänger*innen und Pianist*innen durch einen umfangreichen Fächerkatalog individuelle Wege zu stilistisch und inhaltlich differenzierten Interpretationen in der Liedgestaltung zu finden. Hierbei wird das Verständnis für Lied als vokale Kammermusik für studentische Sänger*innen durch die Arbeit sowohl in studentischen Duo-Formationen und/oder mit Lied-Korrepetitor*innen vertiefend ausgebaut. Neben der Möglichkeit für studentische Sänger*innen, Oratorienprojekte solistisch mitzugestalten, erwerben die studentischen Pianist*innen zusätzlich grundlegende Kompetenzen im Bereich Korrepetition von Opern- und Konzertrepertoire. Ziel des Studiums ist die uneingeschränkte künstlerische Eigenständigkeit bei gleichzeitiger Sensibilisierung für das musikalische Miteinander sowie letztlich die Podiumsreife
- (2) Das Masterstudium dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen Fähigkeit zur Erschließung von musikalischen Kunstwerken aller Epochen sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (3) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.
- (4) Ziel des Masterstudiums Lied ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von fachlich in Frage kommenden Bachelorstudien. Das Masterstudium Lied befähigt zur Berufsausübung als Sänger*in, insbesondere in den Bereichen Lied und Oratorium, und als Lied-Pianist*in.
- (5) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, beispielsweise im Bereich Kulturmanagement, Musikwissenschaft etc. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen: Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (6) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Absolvierung des Masterstudiums Lied:
 - ihr Instrument/ihre Stimme auf höchstem Niveau souverän beherrschen und sich professionell präsentieren können,
 - in der Lage sein, ein Liedprogramm nach künstlerischen Kriterien unter Berücksichtigung der eigenen stimmlichen/instrumentalen Fähigkeiten zusammenzustellen und selbstständig zu erarbeiten (Podiumsreife),
 - in ihrer künstlerischen Arbeit frei und selbstständig sein,
 - sich kritisch mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen,
 - in der Lage sein, professionell solistisch und im Ensemble aufzutreten,
 - vertiefte Kenntnisse über Stilistik und Repertoire für Lied und Oratorium besitzen,
 - wissenschaftlichen Arbeitstechniken beherrschen und künstlerische Inhalte fundiert analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,

- durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer, ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiterentwickeln.

§ 4 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Master Oper und Musiktheater

- (1) Das Masterstudium Oper und Musiktheater hat zum Ausbildungsziel die Bühnenreife, d.h. die Engagementfähigkeit als Solistin/Solist mit individueller Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die Erfordernisse des internationalen Opern- und Musiktheaterbetriebs. Wesentliche Inhalte des Studiums sind ein bewusster Umgang mit den Wirkungsmitteln der szenischen Darstellung (Mimik/Gestik/Körperbewegung) in individueller persönlicher Prägung sowie deren Übereinstimmung mit dem musikalischen und dramaturgischen Ausdrucksziel im Einklang mit den gesangstechnischen Voraussetzungen; die eigenständige Fähigkeit zur Entwicklung der dramaturgischen Rollenkonzeption (Wirkungsziel) und deren praktische darstellerische Umsetzung; die Erprobung verschiedener Darstellungsstile und szenischer Interpretationsansätze im Sinne des Stilpluralismus aktueller Inszenierungsästhetik sowie der Erkundung individueller Möglichkeiten und Grenzen. Körpertraining, Bewegungslehre, Schauspiel- und Improvisationstraining, dramatisches Rollenstudium sind die Voraussetzung für die Arbeit an Projekten mit namhaften Regisseurinnen/Regisseuren. Methoden der musikalischen Darstellung werden gemeinsam mit den Studierenden entwickelt und erarbeitet. Dramaturgische Stück- und Rollenanalysen in kleinen Arbeitsgruppen fördern das Verständnis und ermöglichen selbstständige ästhetische Positionen.
- (2) Das Masterstudium dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen Fähigkeit zur Erschließung von musikalischen Kunstwerken aller Epochen sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (3) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.
- (4) Ziel des Masterstudiums Oper und Musiktheater ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von fachlich in Frage kommenden Bachelorstudien zur Berufsausübung als Sängerin/Sänger, insbesondere in den Bereichen Oper und Musiktheater.
- (5) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, beispielsweise im Bereich Kulturmanagement, Musikwissenschaft etc. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen: Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (6) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Absolvierung des Masterstudiums Oper und Musiktheater:
 - ihr Instrument, die Stimme, auf höchstem Niveau souverän beherrschen und sich professionell präsentieren können,
 - in ihrer musikalischen und szenischen Darstellung frei und selbstständig sein,
 - ein Höchstmaß an Flexibilität im Umgang mit unterschiedlichen musikalischen und szenischen Konzepten besitzen,
 - sich kritisch mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen,
 - in der Lage sein, professionell solistisch und im Ensemble aufzutreten,

- vertiefte Kenntnisse über Stilistik und Repertoire für Oper und Musiktheater besitzen,
- wissenschaftlichen Arbeitstechniken beherrschen und künstlerische Inhalte fundiert analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,
- durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer, ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiterentwickeln.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das viersemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang des Masterstudiums beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (3) Das Masterstudium ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden.
- (4) Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sowie dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters. Selbiges gilt für Musikalische Einstudierung (KE). Musikalische Einstudierung kann ausschließlich in Kombination mit ZKF belegt werden.

§ 6 Vokalkorrepetition

- (1) Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Vokalkorrepetitionsanspruch:

Studium MA (ZKF)	Semester und Semesterwochenstunden (SWS)			
	1.	2.	3.	4.
MA Gesang				
ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) 1-4	1	1	1	1
ZKF Lied (inkl. Vokalkorrepetition) 1-4	1	1	1	1
MA Lied				
ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) 1-4	1	1	1	1
ZKF Liedgestaltung (inkl. Vokalkorrepetition) 1-4	1*	1*	1*	1*
(*1 SWS bzw. 2 bei zu wenig pianistischen Studierenden)				
MA Oper und Musiktheater				
ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) 1-4	1	1	1	1
ZKF Musikdramatische Darstellung Einzel szenisch und Einzel musikalisch (inkl. Vokalkorrepetition) 1-4 (beide KE)	2	2	2	2
ZKF Musikdramatische Darstellung Gruppe szenisch (inkl. Vokalkorrepetition) 1-4	4 Gruppe	4 Gruppe	4 Gruppe	4 Gruppe
ZKF Musikdramatische Darstellung Gruppe musikalisch (inkl. Vokalkorrepetition) 1-4	2 Gruppe	2 Gruppe	2 Gruppe	2 Gruppe

- (2) Darüber hinaus stehen zusätzliche Vokalkorrepitionsstunden nach Maßgabe und Angebot zur Verfügung. Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit dem*der ZKF-Lehrenden und dem*der jeweiligen Korrepetitor*in sowie der jeweiligen Departmentleitung.
- (3) Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Zuteilung der Vokalkorrepition werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungstypen

1. Eine **Hospitation (HO)** vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt.
Prüfung: unterrichtsimmanent
2. **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Künstler*innen.
Prüfung: unterrichtsimmanent
3. **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen Potenziale.
Prüfung: unterrichtsimmanent
4. **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
5. Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
Prüfung: unterrichtsimmanent
6. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
7. In einer **Übung (UE)** werden praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
8. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung und Vertiefung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
9. Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, HO, KE, KG, PT, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmer*innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von dem*der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (diese wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage zu verlautbaren.

(2) Teilnehmendenzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in MOZonline verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Wartepplätze aus dem Vorjahr
- Die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
- Die höhere Anzahl der absolvierten Semester
- Das Los.

§ 8 Zulassung zum Studium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum jeweiligen Masterstudium Gesang, **Lied**, Oper und Musiktheater ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- (2) Für interne und externe Bewerber*innen ist die Aufnahme in das jeweilige Masterstudium nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerber*innen haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.
- (3) Als fachlich in Frage kommendes Studium für den Master Gesang, **Lied, Oper und Musiktheater gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Gesang (bzw. auch der Abschluss des Bachelorstudiums Klavier für Master Lied)** an der Universität Mozarteum Salzburg. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes über die Zulassung zum Masterstudium.

- (4) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Leistungsnachweisen zu verbinden, die innerhalb der ersten zwei Semester des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.
- (5) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 12) geregelt.
- (6) Zudem ist für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen (siehe § 12 Prüfungsordnung).
- (7) Für jedes weitere Masterstudium ist ebenfalls eine Zulassungsprüfung abzulegen (bspw. bei Aufnahme eines Zweit- oder Doppelstudiums MA Gesang und MA Lied, oder MA Gesang und MA Oper und Musiktheater, oder bei Studienwechsel). Die Anmeldung hat fristgerecht im Rahmen der regulären Zulassungsprüfungen erfolgen. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden.

§ 9 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Freie Wahlmodule und Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.
- (4) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (5) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 4) dargestellt.

§ 10 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Masterstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 und 3 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachekenntnissen.
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation, etc.).
 - Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
 - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
 - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach bzw. Wahlfach erfolgt durch den*die Studiendirektor*in. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 11 Masterarbeit

- (1) Wissenschaftliche Masterarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten. Sie dienen dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf am Berufsfeld orientierte Schwerpunkte inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Künstlerische Masterarbeiten sind künstlerische Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Die künstlerische Masterarbeit kann in drei verschiedenen Formen absolviert werden: Künstlerisch schriftliche Arbeit, Lecture Recital, Mediale Präsentation (CD/DVD Produktion oder Innovatives Projekt).
- (3) Im jeweiligen Masterstudium Gesang, **Lied**, Oper und Musiktheater ist eine wissenschaftliche oder eine künstlerische Masterarbeit zu erstellen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (5) Lehrenden ist für die Beurteilung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.
- (6) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Für interne und externe Bewerber*innen zum jeweiligen Masterstudium Gesang, **Lied**, Oper und Musiktheater sind folgende qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen: Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach.
- (2) Die Bewerber*innen haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen
- (3) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (4) Für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des jeweiligen Masterstudiums Gesang, **Lied**, Oper und Musiktheater jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Zulassung erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Deutschnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (5) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen. Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage zu verlautbaren.

- (6) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
- künstlerische Prüfung (kP)
 - Lehrprobe (Lp)
 - mündliche Prüfung (mP)
 - Portfolioprüfung (PO)
 - praktische Prüfung (pP)
 - schriftliche Arbeit (sA)
 - schriftliche Prüfung (sP)
 - Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
- (7) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von dem*der Leiter*in der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semester in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen (**Ausnahmen siehe Satzung/Studienrechtliche Bestimmungen**).
- (8) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Teilen:
1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
 2. Erstellung einer wissenschaftlichen oder einer künstlerischen Masterarbeit (§ 11).
 3. Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit.
 4. Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach Intern und Extern nach vier Semestern (= Masterprüfung):
Voraussetzung für das Antreten zur Kommissionellen Masterprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Projekte sowie der Masterarbeit samt Kommissionellem Kolloquium. Die Kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: einer internen Prüfung und einer externen Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach
- (9) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit sowie über die Durchführung des Kommissionellen Kolloquiums und der Kommissionellen Masterprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (10) Im Masterzeugnis scheinen auf:
- Das Thema und die Benotung der Masterarbeit.
 - Die Benotung des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit.
 - Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach Intern.
 - Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach Extern.
 - Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.

§ 13 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit **01.10.2024** in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum ist ab dem **01.10.2024** auf alle Studierenden anzuwenden.
- (2) Nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden durch die Äquivalenzliste im Anhang sowie durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (3) Die Äquivalenzliste für das jeweilige Masterstudium Gesang, **Lied**, Oper und Musiktheater (**Curriculum 2024**) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das jeweilige Masterstudium Gesang, Lied und Oratorium, Oper und Musiktheater an der Universität vor dem **01.10.2024** gemäß dem folgenden Curriculum begonnen haben:
 - Curriculum für das Bachelorstudium „Gesang“ und die Masterstudien „Oper und Musiktheater“, „Lied und Oratorium“ und „Gesang“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom **04.04.2019, 44. Stück**.
- (4) Die Äquivalenzliste regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des jeweiligen Masterstudiums Gesang, Lied und Oratorium, Oper und Musiktheater (**Curriculum 2019**) für das jeweilige Masterstudium Gesang, Lied, Oper und Musiktheater (**Curriculum 2024**).
- (5) Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Anhang 4 Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
AP	Anrechnungspunkt/Anrechnungspunkte
BA	Bachelor
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkt/ECTS-Anrechnungspunkte
FWF	Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer
HO	Hospitation
INAM	Institut für Alte Musik
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
kP	künstlerische Prüfung
LV (LVen)	Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen
MA	Master
mP	mündliche Prüfung
Mudra	Musikdramatische Grundausbildung
PF	Pflichtfach
pP	praktische Prüfung
PT	Projekt
sA	schriftliche Arbeit
sP	schriftliche Prüfung
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde/Semesterwochenstunden
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung-Übung
WF	Wahlfach/Wahlfächer
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

Anhang 2.1 Modulbeschreibungen Master Gesang

Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach Gesang MA

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Gesang MA 1.1
Modulnummer	MA Gesang 1.1
Modulzuordnung	MA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-2 (je 2 SWS / 6 ECTS-AP) KE Musikalische Einstudierung (Gesang) MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-2: Die Studierenden sind in der Lage, ein anspruchsvolles Repertoire selbstständig zu erarbeiten und auf fundiertem musikalischen und sängerischen Niveau zu präsentieren. Fortlaufender Ausbau gesangstechnischer Fähigkeiten. Aufbau eines Fachrepertoires aller Stile und Epochen. Musikalische Einstudierung (Gesang) MA 1-2: Die Studierenden sind in der Lage, ein anspruchsvolles Repertoire an Vokalmusik aller Gattungen inhaltlich und musikalisch überzeugend gestalten zu können. Erarbeitung von Literatur verschiedener Stile und Epochen unter den Aspekten Tempogefühl, Dynamik, Artikulation, Diktion und Phrasierung.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF / Musikalische Einstudierung kann nur aufbauend belegt werden, Musikalische Einstudierung nur in Kombination mit ZKF.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Gesang MA 1.2
Modulnummer	MA Gesang 1.2
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	7 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) MA 3-4 (je 2 SWS / 6 ECTS-AP) KE Musikalische Einstudierung (Gesang) MA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) PT Projekt MA Gesang 1-2 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF MA Gesang Intern nach 4 Semestern (3 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF MA Gesang Extern nach 4 Semestern (3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) MA 3-4: Die Studierenden sind in der Lage, ein umfangreiches Repertoire stilistisch differenziert zu erarbeiten und auf höchstem musikalischen und sängerischen Niveau zu präsentieren. Weitergehende Verfeinerung der gesangstechnischen Fähigkeiten. Erweiterung des Fachrepertoires aller Stile und Epochen. Musikalische Einstudierung (Gesang) 3-4: Die Studierenden sind in der Lage, ein umfangreiches anspruchsvolles Repertoire an Vokalmusik aller Gattungen inhaltlich und musikalisch hervorragend gestalten zu können. Verfeinerung der musikalischen und stilistischen Geschicklichkeit bei der Erarbeitung von Literatur verschiedener Stile und Epochen unter besonderer Berücksichtigung der in 1-2 genannten Aspekte. Projekt MA Gesang 1-2: Erwerb von Aufführungspraxis durch Mitwirkung an Oratorien-, Lied- und/oder Opernprojekten. Einstudierung der den Projekten zugrundeliegenden Werke. Nähere Bestimmungen über die Durchführung der Projekte werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen ZKF, bestehend aus einer internen Prüfung und einer externen Prüfung (öffentliches Recital). Nähere Bestimmungen über Art und Umfang

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Gesang MA 1.2
Besondere Hinweise	sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Masterprüfung) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Durchführungsrichtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. ZKF / Musikalische Einstudierung kann nur aufbauend belegt werden, Musikalische Einstudierung nur in Kombination mit ZKF.

Modulgruppe 2: Lied und Oratorium Gesang MA

Modulbezeichnung	Modul Lied und Oratorium Gesang MA 2.1
Modulnummer	MA Gesang 2.1
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Lied (inkl. Vokalkorrepitition) MA Gesang 1-2 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP) KE ZKF Oratorium MA Gesang 1-2 (je 0,5 SWS / 2 ECTS-AP) KE Musikalische Einstudierung (Lied) MA Gesang 1-2 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Lied (inkl. Vokalkorrepitition) MA Gesang 1-2: Die Studierenden sind in der Lage, ein der individuellen künstlerischen Entwicklung angemessenes Liedrepertoire unterschiedlicher Stilepochen selbstständig zu erarbeiten und zu interpretieren. Es ist möglich, den Unterricht auch als Duo mit einem*r studentischen Pianist*in wahrzunehmen (Liedduo). ZKF Oratorium MA Gesang 1-2 (ohne Vokalkorrepitition): Die Studierenden sind in der Lage, ein der individuellen künstlerischen Entwicklung angemessenes Oratorienrepertoire unterschiedlicher Stilepochen zu erarbeiten und zu präsentieren. Musikalische Einstudierung (Lied) MA Gesang 1-2: Die Studierenden verfügen über eine technisch gut ausgebildete Stimme sowie musikalische, stilistische und sprachliche Fähigkeiten, welche es ihnen ermöglichen, unterschiedliche Werke explizit des Lied- und Oratorienrepertoires zu erarbeiten und zu präsentieren.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Lied und Oratorium Gesang MA 2.2
Modulnummer	MA Gesang 2.2
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Lied (inkl. Vokalkorrepitition) MA Gesang 3-4 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP) KE ZKF Oratorium MA Gesang 3-4 (je 0,5 SWS / 2 ECTS-AP) KE Musikalische Einstudierung (Lied) MA Gesang 3-4 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Lied (inkl. Vokalkorrepitition) MA Gesang 3-4: Ausbau und Verfeinerung der in 1-2 genannten Kompetenzen und Inhalte auf der Basis der individuellen künstlerischen Veranlagung. Anleitung zur Erarbeitung eines Liedprogrammes. Es ist möglich, den Unterricht auch als Duo mit einer studentischen Pianistin/einem studentischen Pianisten wahrzunehmen (Liedduo). ZKF Oratorium MA Gesang 3-4 (ohne Vokalkorrepitition): Ausbau und Verfeinerung der in 1-2 genannten Kompetenzen und Inhalte gemäß der individuellen künstlerischen Veranlagung. Anleitung zum Studium ganzer Oratorienpartien. Musikalische Einstudierung (Lied) MA Gesang 3-4: Die Studierenden verfügen über ausgezeichnete stimmliche, musikalische, stilistische und sprachlichen Fähigkeiten, welche es ihnen ermöglichen, anspruchsvolle Oratorien- und Liedliteratur aller Stilepochen zu erarbeiten und zu präsentieren.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen

Modulbezeichnung	Modul Lied und Oratorium Gesang MA 2.2
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 3: Oper und Musiktheater Gesang MA

Modulbezeichnung	Modul Oper und Musiktheater Gesang MA 3.1
Modulnummer	MA Gesang 3.1
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Opernpartienstudium Einzel MA Gesang 1-2 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Opernpartienstudium Einzel MA Gesang 1-2: Die Studierenden verfügen über eine technisch gut ausgebildete Stimme sowie fundierte musikalische, stilistische und sprachliche Fähigkeiten. Ziel ist die Einstudierung eines umfangreichen Opernrepertoires sowie mindesten einer Opernfachpartie.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Oper und Musiktheater Gesang MA 3.2
Modulnummer	MA Gesang 3.2
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Opernpartienstudium Gruppe MA Gesang 1-2 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Opernpartienstudium Gruppe MA Gesang 1-2: Die Studierenden verfügen über ausgezeichnete stimmliche, musikalische, stilistische und sprachliche Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, die in den ersten beiden Semestern begonnene Arbeit fortzusetzen, wobei der Fokus auf der Erarbeitung von Ensembles verschiedener Stilepochen liegt. Je nach Größe der Gruppe kann nach Absprache auch an Arien gearbeitet werden.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 4: Aufführungspraxis Neue Musik MA

Modulbezeichnung	Modul Aufführungspraxis Neue Musik MA 4
Modulnummer	MA Gesang 4
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang, MA Kammermusik für Klaviertrio bzw. Streichquartett, MA Klavier Soloausbildung, MA Klavierkammermusik und Liedgestaltung, MA Klavierduo
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	UE Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-2: In dieser Lehrveranstaltung werden die Techniken zur Einstudierung und die Aufführung von Werken der zeitgenössischen Musikerweitet und professionalisiert. Die Studierenden ergänzen ihre Fähigkeiten zur Ausführung erweiterter Spiel- bzw. Vokaltechniken indem sie sich mit der Interpretation anspruchsvoller Werke

Modulbezeichnung	Modul Aufführungspraxis Neue Musik MA 4
Prüfungsart	auseinandersetzen und ergänzen so ihre musikalischen Fähigkeiten im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Profile. (Für Gesang wird der Unterricht mit Vokalkorrepetition angeboten.) Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 5: Theorie Gesang MA

Modulbezeichnung	Modul Theorie Gesang MA 5.1
Modulnummer	MA Gesang 5.1
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang, MA Lied
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Repertoirekunde Lied und Oratorium MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Repertoirekunde Lied und Oratorium MA 1-2 : Einführung in die Stilistik und Geschichte des Lied- und Oratorienrepertoires mit dem Ziel der Sicherheit im stilistischen Umgang sowie der Gestaltung von Liedprogrammen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Theorie Gesang MA 5.2
Modulnummer	MA Gesang 5.2
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang, MA Oper und Musiktheater, MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Repertoirekunde Oper und Musiktheater MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Repertoirekunde Oper und Musiktheater MA 1-2 : Die Vorlesung-Übung behandelt vornehmlich thematisch zusammenhängende Teilbereiche der Opern- und Musiktheaterliteratur. Unter Zuhilfenahme verschiedener Medien werden ausgewählte Werke präsentiert und behandelt. Insbesondere wird die geschichtliche Entwicklung und die Zusammenhänge mit Literatur, bildender Kunst und sozialgeschichtlichen Gegebenheiten erläutert und veranschaulicht. Die Auseinandersetzung mit der Aufführungsgeschichte, mit unterschiedlichen und kontroversen musikalischen Interpretationen und Inszenierungen ist auch wesentlicher Teil der Lehrveranstaltung.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 6: Praxis Gesang MA

Modulbezeichnung	Modul Praxis Gesang MA 6
Modulnummer	MA Gesang 6
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS

Modulbezeichnung	Modul Praxis Gesang MA 6
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Auftrittstraining MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) Lehrveranstaltungen zur Wahl (je nach Angebot): UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Italienisch MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) ODER UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) ODER UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Spanisch MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) ODER UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Englisch MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) ODER UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Russisch MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Auftrittstraining MA 1-2: Die Studierenden vermögen, den emotionalen Gehalt und die Intention des darzubringenden Werkes in sich wachzurufen und erlebbar zu machen. Ferner verfügen sie über ein nuanciertes Körperwissen und erwerben Methoden zu Erlangung von Körper- und Bühnenpräsenz. Sprachen (Phonetik und Aussprache) Italienisch/ Französisch/ Spanisch/ Englisch/ Russisch MA 1-2 (zur Wahl): Die Studierenden sind in der Lage, Vokalrepertoire in den zur Wahl stehenden Sprachen unter den Aspekten Phonetik und Aussprache grundlegend erarbeiten und präsentieren zu können.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Sprachen (Phonetik und Aussprache) kann als Wahlfach vertieft werden (siehe Wahlfachliste MA Gesang/Lied/Oper und Musiktheater).

Modulgruppe 7: Wahlfächer Gesang MA

Modulbezeichnung	Modul Wahlfächer Gesang MA 7
Modulnummer	MA Gesang 7
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang (analog für alle MA)
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Laut Wahlfachliste MA Gesang/Lied/Oper und Musiktheater. Folgende Lehrveranstaltungen können belegt werden (zur Wahl): KG Schauspiel- und Improvisationstraining MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) KG Körpertraining MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) KE Rezitation MA 1-2 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) UE Aufführungspraxis Oratorium MA 1-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) UE Aufführungspraxis Alte Musik MA 1-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) UE Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Italienisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Spanisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Englisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Russisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) VO Operngeschichte MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Maske 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Bühnentanz MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Historischer Bühnentanz MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Projektbezogene Dramaturgie MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Dieses Modul dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. Folgende Lehrveranstaltungen können u.a. optional belegt werden (Auswahl): Schauspiel- und Improvisationstraining MA 1-2: Die Studierenden sind mit diversen Methoden der Rollenfindung und -gestaltung vertraut und können diese in der szenischen Arbeit nutzbar machen. Sie sind in der Lage, auf die SpielpartnerInnen zu reagieren und im Sinne des szenischen Findungsprozesses zu improvisieren. Die Studierenden verfügen über Techniken, szenische und musikalische Anforderungen einer Opernproduktion miteinander zu verknüpfen. Körpertraining MA 1-2: Die Studierenden verfügen über vielfältige körperliche und bewegungsmäßige Ausdrucksmöglichkeiten. Sie zeigen bezogen auf Haltung und Bewegung dynamische Qualitäten, die sie befähigen, sich mit unterschiedlichen Körper- und Bewegungssprachen auf der Opernbühne zu präsentieren.

Modulbezeichnung	Modul Wahlfächer Gesang MA 7
	<p>Rezitation MA 1-2: Die Studierenden sind in der Lage, Texte nach Aspekten der Phonetik zu erschließen und zu präsentieren. Ausbildung der Sprechstimme, Verbesserung der Lautbildung, reflektorische Atemergänzung, Grundkenntnisse der deutschen Metrik, Textarbeit, Arbeit am Umgang mit der Auftrittssituation.</p> <p>Aufführungspraxis Oratorium MA 1-4 (ohne Vokalkorrepetition): Aneignung und Vertiefung aufführungspraktischer Erfahrung bei der Erarbeitung und Präsentation oratorischer Werke verschiedener Stile und Epochen, solistisch und im Ensemble. Der Unterricht findet ohne Vokalkorrepetition statt.</p> <p>Aufführungspraxis Alte Musik MA 1-4: Aneignung und Vertiefung aufführungspraktischer Erfahrung bei der Erarbeitung und Präsentation von Werken der Alten Musik, orientiert am aktuellen Forschungsstand der historischen Aufführungspraxis. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der stilgerechten Interpretation von barocker, klassischer und romantischer Musik auf ihrem jeweiligen Instrument. (Für Gesang wird der Unterricht mit Vokalkorrepetition angeboten.)</p> <p>Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4: In dieser Lehrveranstaltung werden die Techniken zur Einstudierung und die Aufführung von Werken der zeitgenössischen Musikerweitet und professionalisiert. Die Studierenden ergänzen ihre Fähigkeiten zur Ausführung erweiterter Spiel- bzw. Vokaltechniken indem sie sich mit der Interpretation anspruchsvoller Werke auseinandersetzen und ergänzen so ihre musikalischen Fähigkeiten im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Profile. (Für Gesang wird der Unterricht mit Vokalkorrepetition angeboten.)</p> <p>Sprachen (Phonetik und Aussprache) Italienisch/ Französisch/ Spanisch/ Englisch/ Russisch MA 1-4 (zur Wahl): Die Studierenden sind in der Lage, Vokalrepertoire in den zur Wahl stehenden Sprachen unter den Aspekten Phonetik und Aussprache grundlegend erarbeiten und präsentieren zu können.</p> <p>Operngeschichte MA: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick der Operngeschichte von den Anfängen im 17. Jahrhundert bis zum 20. Jahrhundert. Zudem werden unter Zuhilfenahme verschiedener Medien ausgewählte Werke aus der Opern- und Musiktheaterliteratur präsentiert und behandelt. Es wird ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung und die Zusammenhänge mit Literatur und bildender Kunst sowie mit den sozialgeschichtlichen Gegebenheiten im Überblick erläutert und veranschaulicht. Die Auseinandersetzung mit der Aufführungsgeschichte, mit unterschiedlichen und kontroversen musikalischen Interpretationen und Inszenierungen ist auch wesentlicher Teil der Lehrveranstaltung.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	<p>Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Freien Wahlfächern zu belegen und müssen aus der Wahlfachliste für MA Gesang/Lied/Oper und Musiktheater der Universität gewählt werden. Die höchstzulässige Anzahl der Semester bzw. SWS der einzelnen Fächer ist in der Wahlfachliste ausgewiesen und gewährleistet eine möglichst abwechslungsreiche, weit gefächerte Belegung des vielfältigen Angebots. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.</p> <p>Die Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität zu verlaublichen. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.</p>

Modulgruppe 8: Freie Wahlfächer Gesang MA

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Gesang MA 8
Modulnummer	MA Gesang 8
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang (analog für alle MA)
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
Lernergebnisse / Kompetenzen	Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Gesang MA 8
	<p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und der interuniversitären Einrichtung Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen, dem Thema Nachhaltigkeit und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen. Empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe 9: Masterarbeit MA

Modulbezeichnung	Modul Masterarbeit MA 9
Modulnummer	MA Gesang 9
Modulzuordnung	Modul für alle MA Instrumental, MA Gesang, MA Oper und Musiktheater, MA Lied , MA Musiktheorie, MA Komposition, MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	21 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>SE Wissenschaftliches Arbeiten MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) Seminar je nach Abschlussart: SE Seminar Masterarbeit MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) ODER SE Seminar Audioproduktion MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) ODER SE Seminar Lecture Recital MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Masterarbeit MA (12 ECTS-AP) mP Kolloquium Masterarbeit MA (3 ECTS-AP)</p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Wissenschaftliches Arbeiten MA: Aufbauend auf den Grundlagen des Proseminars Einführung wissenschaftliches Arbeiten im Bachelorstudium werden Arbeitstechnik und Rechercheverfahren vertieft. Kurzreferate und Portfolios bereiten auf eigene mündliche bzw. schriftliche Präsentationen vor, wobei der guten wissenschaftlichen Praxis besonderes Augenmerk gilt. Zudem üben sich die Studierenden in einer Schreibwerkstatt in den verschiedenen Textsorten, die für den Abschluss des Masterstudiums relevant sind.</p> <p>Lehrveranstaltung je nach Abschluss: Seminar Masterarbeit MA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Masterarbeit. Unterstützung bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung und Literaturrecherche sowie Besprechung der Korrekturvorschläge. Die Kompetenzen in der Abfassung wissenschaftlicher und künstlerisch schriftlicher Arbeiten werden vertieft. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p>Seminar Audioproduktion MA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen einer Audioproduktion. Vermittlung professioneller Kenntnisse im Hinblick auf Audio-Aufnahmen, Schnitt und Klangbearbeitung, Bezug nehmend auf notwendige theoretische Grundlagen.</p> <p>Seminar Lecture Recital MA: Die Lehrveranstaltung bereitet auf das Lecture Recital vor, welches ein frei gesprochenes Gesprächskonzert zu einem oder mehreren Werken aus dem Prüfungsprogramm ist. Im Zentrum steht dabei, wie ein solcher Auftritt vor einem Publikum überzeugend zu gestalten ist – im Aufbau, in einer nachvollziehbaren und verständlichen Sprache und vor allem der professionellen Selbstdarstellung als Musiker*in. Im modernen Musikleben stellt eine solche gelungene Selbstinszenierung eine immer wichtigere Kompetenz dar, die vor allem in der Kammermusik wie selbstverständlich erwartet wird.</p> <p>Masterarbeit MA: Die Erstellung einer wissenschaftlichen Masterarbeit befähigt Studierende wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf am Berufsfeld orientierte Schwerpunkte inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Erstellung einer künstlerischen Masterarbeit befähigt Studierende im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.</p>

Modulbezeichnung	Modul Masterarbeit MA 9
	Kolloquium Masterarbeit MA: Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (Defensio).
Prüfungsart	<p>Tp Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen sA Schriftliche Arbeit/Masterarbeit mP Mündliche Prüfung/Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit</p>
Besondere Hinweise	<p>Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Masterarbeit und des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, die Masterarbeit bereits ab dem zweiten Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.</p>

Anhang 2.2 Modulbeschreibungen Master Lied

Modulgruppe 1a: Zentrales Künstlerisches Fach MA Lied (für ZKF Gesang)

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Lied MA 1.1a (für ZKF Gesang)
Modulnummer	MA Lied 1.1a
Modulzuordnung	Modul für MA Lied
Arbeitsaufwand gesamt	36 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	15 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Liedgestaltung (inkl. Vokalkorrepitition) MA 1-2 (je 2 SWS / 6 ECTS-AP) KE ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepitition) MA 1-2 (je 2 SWS / 6 ECTS-AP) KE ZKF Oratorium MA 1-2 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP) KE Musikalische Einstudierung (Gesang) MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) KE Musikalische Einstudierung (Lied) MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) PT Projekt MA Lied 1-2 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>ZKF Liedgestaltung (inkl. Vokalkorrepitition) MA 1-2: Die Studierenden sind in der Lage, ein anspruchsvolles Liedrepertoire selbstständig zu erarbeiten und auf fundiertem interpretatorischen Niveau zu präsentieren. Anleitung zur intensiven kammermusikalischen Auseinandersetzung mit Liedrepertoire unterschiedlicher Stile und Epochen unter Berücksichtigung der individuellen künstlerischen Persönlichkeit der/des Studierenden. Ergänzend und nach Maßgabe wird der Unterricht als Klassenforum Lied von den Lied-Professor*innen gemeinsam durchgeführt.</p> <p>ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepitition) MA 1-2: Die Studierenden sind in der Lage, ein anspruchsvolles Repertoire selbstständig zu erarbeiten und auf fundiertem musikalischen und sängerischen Niveau zu präsentieren. Fortlaufender Ausbau gesangstechnischer Fähigkeiten. Aufbau eines Fachrepertoires aller Stile und Epochen.</p> <p>ZKF Oratorium MA 1-2 (ohne Vokalkorrepitition): Die Studierenden sind in der Lage, ein anspruchsvolles Oratorienrepertoire zu erarbeiten und auf fundiertem interpretatorischen Niveau zu präsentieren. Anleitung zur intensiven Auseinandersetzung mit Oratorienrepertoire unterschiedlicher Stile und Epochen unter Berücksichtigung der individuellen künstlerischen Persönlichkeit der/des Studierenden.</p> <p>Musikalische Einstudierung (Gesang) MA 1-2: Die Studierenden sind in der Lage, ein anspruchsvolles Repertoire an Vokalmusik aller Gattungen inhaltlich und musikalisch überzeugend gestalten zu können. Erarbeitung von Literatur verschiedener Stile und Epochen unter den Aspekten Tempogefühl, Dynamik, Artikulation, Diktion und Phrasierung.</p> <p>Projekt MA Lied 1-2: Erwerb von Aufführungspraxis durch Mitwirkung an Oratorien-, Lied- und/oder Opernprojekten. Einstudierung der den Projekten zugrundeliegenden Werke.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF / Musikalische Einstudierung kann nur aufbauend belegt werden, Musikalische Einstudierung nur in Kombination mit ZKF.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Lied MA 1.2a (für ZKF Gesang)
Modulnummer	MA Lied 1.2a
Modulzuordnung	Modul für MA Lied
Arbeitsaufwand gesamt	40 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	14 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Liedgestaltung (inkl. Vokalkorrepitition) MA 3-4 (je 2 SWS / 6 ECTS-AP) KE ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepitition) MA 3-4 (je 2 SWS / 6 ECTS-AP) KE ZKF Oratorium MA 3-4 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP) KE Musikalische Einstudierung (Gesang) MA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) KE Musikalische Einstudierung (Lied) MA 3-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF MA Lied Intern nach 4 Semestern (3 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF MA Lied Extern nach 4 Semestern (3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Liedgestaltung (inkl. Vokalkorrepitition) MA 3-4: Die Studierenden sind in der Lage, ein umfangreiches Liedrepertoire stilistisch differenziert zu erarbeiten und auf hohem

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Lied MA 1.2a (für ZKF Gesang)
	<p>interpretatorischen Niveau zu präsentieren. Darüber hinaus ist sie/er in der Lage, ein Liedprogramm nach künstlerischen Kriterien unter Berücksichtigung der eigenen stimmlichen/instrumentalen Fähigkeiten zusammenzustellen und selbstständig zu erarbeiten (Podiumsreife). Ergänzend und nach Maßgabe wird der Unterricht als Klassenforum Lied von den Lied-Professor*innen gemeinsam durchgeführt.</p> <p>ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) MA 3-4: Die Studierenden sind in der Lage, ein umfangreiches Repertoire stilistisch differenziert zu erarbeiten und auf höchstem musikalischen und sängerischen Niveau zu präsentieren. Weitergehende Verfeinerung der gesangstechnischen Fähigkeiten. Erweiterung des Fachrepertoires aller Stile und Epochen.</p> <p>ZKF Oratorium MA 3-4 (ohne Vokalkorrepetition): Die Studierenden sind in der Lage, ein umfangreiches Oratorienrepertoire stilistisch differenziert zu erarbeiten und auf hohem interpretatorischen Niveau zu präsentieren. Anleitung zur intensiven interpretatorischen Auseinandersetzung mit Oratorienrepertoire aller Stilrichtungen unter Berücksichtigung der individuellen künstlerischen Persönlichkeit der/des Studierenden.</p> <p>Musikalische Einstudierung (Gesang) MA 3-4: Die Studierenden sind in der Lage, ein umfangreiches anspruchsvolles Repertoire an Vokalmusik aller Gattungen inhaltlich und musikalisch hervorragend gestalten zu können. Verfeinerung der musikalischen und stilistischen Geschicklichkeit bei der Erarbeitung von Literatur verschiedener Stile und Epochen unter besonderer Berücksichtigung der in 1-2 genannten Aspekte.</p>
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung</p> <p>Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen ZKF, bestehend aus einer internen Prüfung und einer externen Prüfung (öffentliches Recital). Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Masterprüfung) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Durchführungsrichtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>
Besondere Hinweise	ZKF / Musikalische Einstudierung kann nur aufbauend belegt werden, Musikalische Einstudierung nur in Kombination mit ZKF.

Modulgruppe 1b: Zentrales Künstlerisches Fach MA Lied (für ZKF Klavier)

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Lied MA 1.1b (für ZKF Klavier)
Modulnummer	MA Lied 1.1b
Modulzuordnung	Modul für MA Lied
Arbeitsaufwand gesamt	37 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	13 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>KE ZKF Liedgestaltung (ohne Vokalkorrepetition) MA 1-2 (je 2 SWS / 6 ECTS-AP) KE ZKF Korrepetitionspraxis Gesang MA 1-2 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP) KE ZKF Korrepetitionspraxis Oratorium MA 1-2 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP) KE Coaching Vokalkorrepetition MA 1-2 (je 2 SWS / 6 ECTS-AP) PT Projekt MA Lied 1-2 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP)</p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>ZKF Liedgestaltung (ohne Vokalkorrepetition) MA 1-2: Die Studierenden sind in der Lage, ein anspruchsvolles Liedrepertoire selbstständig zu erarbeiten und auf fundiertem interpretatorischen Niveau zu präsentieren. Anleitung zur intensiven kammermusikalischen Auseinandersetzung mit Liedrepertoire unterschiedlicher Stile und Epochen unter Berücksichtigung der individuellen künstlerischen Persönlichkeit der/des Studierenden. Ergänzend und nach Maßgabe wird der Unterricht als Klassenforum Lied von den Lied-Professor*innen gemeinsam durchgeführt.</p> <p>ZKF Korrepetitionspraxis Gesang MA 1-2: Erwerb von Korrepetitionspraxis in Gesangsliteratur verschiedener Stile und Epochen sowie von grundlegendem Wissen um die Kunst des Gesangs.</p> <p>ZKF Korrepetitionspraxis Oratorium MA 1-2: Erwerb von Korrepetitionspraxis im Bereich des Oratoriums. Wahrnehmung unterschiedlicher vokaler Interpretationsansätze.</p> <p>Coaching Vokalkorrepetition MA 1-2: Umfassende Anleitung zur Korrepetitionspraxis im Opern- und Oratorienrepertoire unterschiedlicher Stile und Epochen.</p> <p>Projekt MA Lied 1-2: Erwerb von Aufführungspraxis durch Mitwirkung an Oratorien-, Lied- und/oder Opernprojekten. Einstudierung der den Projekten zugrundeliegenden Werke.</p>

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Lied MA 1.1b (für ZKF Klavier)
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Lied MA 1.2b (für ZKF Klavier)
Modulnummer	MA Lied 1.2b
Modulzuordnung	Modul für MA Lied
Arbeitsaufwand gesamt	42 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	18 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Liedgestaltung (ohne Vokalkorrepetition) MA 3-4 (je 2 SWS / 6 ECTS-AP) KE ZKF Korrepetitionspraxis Gesang MA 3-4 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP) KE ZKF Korrepetitionspraxis Oratorium MA 3-4 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP) KE Coaching Vokalkorrepetition MA 3-4 (je 2 SWS / 6 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF MA Lied Intern nach 4 Semestern (3 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF MA Lied Extern nach 4 Semestern (3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Liedgestaltung (ohne Vokalkorrepetition) MA 3-4: Die Studierenden sind in der Lage, ein anspruchsvolles Liedrepertoire selbstständig zu erarbeiten und auf fundiertem interpretatorischen Niveau zu präsentieren. Anleitung zur intensiven kammermusikalischen Auseinandersetzung mit Liedrepertoire unterschiedlicher Stile und Epochen unter Berücksichtigung der individuellen künstlerischen Persönlichkeit der/des Studierenden. Ergänzend und nach Maßgabe wird der Unterricht als Klassenforum Lied von den Lied-Professor*innen gemeinsam durchgeführt. ZKF Korrepetitionspraxis Gesang MA 3-4: Erwerb von Korrepetitionspraxis in Gesangsliteratur verschiedener Stile und Epochen sowie von grundlegendem Wissen um die Kunst des Gesangs. ZKF Korrepetitionspraxis Oratorium MA 3-4: Erwerb von Korrepetitionspraxis im Bereich des Oratoriums. Wahrnehmung unterschiedlicher vokaler Interpretationsansätze. Coaching Vokalkorrepetition MA 3-4: Umfassende Anleitung zur Korrepetitionspraxis im Opern- und Oratorienrepertoire unterschiedlicher Stile und Epochen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen ZKF, bestehend aus einer internen Prüfung und einer externen Prüfung (öffentliches Recital). Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Masterprüfung) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Durchführungsrichtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 2: Theorie und Praxis Lied MA

Modulbezeichnung	Modul Theorie und Praxis Lied MA 2.1
Modulnummer	MA Lied 2.1
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang, MA Lied
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Repertoirekunde Lied und Oratorium MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Repertoirekunde Lied und Oratorium MA 1-2: Einführung in die Stilistik und Geschichte des Lied- und Oratorienrepertoires mit dem Ziel der Sicherheit im stilistischen Umgang sowie der Gestaltung von Liedprogrammen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen

Modulbezeichnung	Modul Theorie und Praxis Lied MA 2.1
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Theorie und Praxis Lied MA 2.2
Modulnummer	MA Lied 2.2
Modulzuordnung	Modul für MA Lied
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Kunstlied im Kontext MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Auftrittstraining MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Kunstlied im Kontext MA 1-2: Erörterung des Liedes unter dem Aspekt der Interdisziplinarität der Künste sowie im soziokulturellen und zeitgeschichtlichen Kontext. Die Studierenden sollen sich mit den vielfältigen Formen der Interaktion verschiedener Künste vertraut machen und auseinandersetzen. Auftrittstraining MA 1-2: Die Studierenden vermögen, den emotionalen Gehalt und die Intention des darzubringenden Werkes in sich wachzurufen und erlebbar zu machen. Ferner verfügen sie über ein nuanciertes Körperwissen und erwerben Methoden zu Erlangung von Körper- und Bühnenpräsenz.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 3: Sprachen Lied MA

Modulbezeichnung	Modul Sprachen Lied MA 3.1
Modulnummer	MA Lied 3.1
Modulzuordnung	Modul für MA Lied
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) KE Rezitation MA 1-2 (nur für ZKF Gesang) (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) ODER HO Hospitation Rezitation MA 1-2 (nur für ZKF Klavier) (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch MA 1-2: Die Studierenden sind in der Lage, Vokalrepertoire unter den Aspekten Phonetik und Aussprache grundlegend erarbeiten und präsentieren zu können. Rezitation MA 1-2: Die studentischen Sänger*innen sind in der Lage, Texte nach Aspekten der Phonetik zu erschließen und zu präsentieren. Ausbildung der Sprechstimme, Verbesserung der Lautbildung, reflektorische Atemergänzung, Grundkenntnisse der deutschen Metrik, Textarbeit, Arbeit am Umgang mit der Auftrittssituation. Hospitation Rezitation MA 1-2: Die studentischen Pianist*innen erfahren, wie Texte nach Aspekten der Phonetik erschlossen und präsentiert werden können. Sie lernen Grundkenntnisse zur Verbesserung der Lautbildung, der reflektorischen Atemergänzung sowie der deutschen Metrik kennen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Sprachen Lied MA 3.2
Modulnummer	MA Lied 3.2
Modulzuordnung	Modul für MA Lied

Modulbezeichnung	Modul Sprachen Lied MA 3.2
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch MA 3-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) KE Rezitation MA 3-4 (nur für ZKF Gesang) (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) ODER HO Hospitation Rezitation MA 3-4 (nur für ZKF Klavier) (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch MA 3-4: Die Studierenden sind in der Lage, Vokalrepertoire unter den Aspekten Phonetik und Aussprache grundlegend erarbeiten und präsentieren zu können. Rezitation MA 3-4: Die studentischen Sänger*innen sind in der Lage, auch anspruchsvolle Gedichte und Monologe zu erarbeiten und zu präsentieren. Fortsetzung der Grundlagenarbeit, selbstständiges Umsetzen der erlernten Fähigkeiten. Hospitation Rezitation MA 3-4: Die studentischen Pianist*innen erfahren, wie Texte nach Aspekten der Phonetik erschlossen und präsentiert werden können. Sie lernen Grundkenntnisse zur Verbesserung der Lautbildung, der reflektorischen Atemergänzung sowie der deutschen Metrik kennen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 4: Wahlfächer MA Lied MA

Modulbezeichnung	Modul Wahlfächer Lied MA 4
Modulnummer	MA Lied 4
Modulzuordnung	Modul für MA Lied (analog für alle MA)
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Laut Wahlfachliste MA Gesang/Lied/Oper und Musiktheater. Folgende Lehrveranstaltungen können belegt werden (zur Wahl): UE Aufführungspraxis Alte Musik MA 1-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) UE Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Italienisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Spanisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Englisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Russisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) VO Operngeschichte MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Maske 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Bühnentanz MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Historischer Bühnentanz MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Projektbezogene Dramaturgie MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Dieses Modul dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. Folgende Lehrveranstaltungen können u.a. optional belegt werden (Auswahl): Aufführungspraxis Alte Musik MA 1-4: Aneignung und Vertiefung aufführungspraktischer Erfahrung bei der Erarbeitung und Präsentation von Werken der Alten Musik, orientiert am aktuellen Forschungsstand der historischen Aufführungspraxis. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der stilgerechten Interpretation von barocker, klassischer und romantischer Musik auf ihrem jeweiligen Instrument. (Für Gesang wird der Unterricht mit Vokalrepetition angeboten.) Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4: In dieser Lehrveranstaltung werden die Techniken zur Einstudierung und die Aufführung von Werken der zeitgenössischen Musiker erweitert und professionalisiert. Die Studierenden ergänzen ihre Fähigkeiten zur Ausführung erweiterter Spiel- bzw. Vokaltechniken indem sie sich mit der Interpretation anspruchsvoller Werke auseinandersetzen und ergänzen so ihre musikalischen Fähigkeiten im Hinblick auf

Modulbezeichnung	Modul Wahlfächer Lied MA 4
	<p>unterschiedliche berufliche Profile. (Für Gesang wird der Unterricht mit Vokalkorrepetition angeboten.)</p> <p>Sprachen (Phonetik und Aussprache) Italienisch/ Französisch/ Spanisch/ Englisch/ Russisch MA 1-2 (zur Wahl): Die Studierenden sind in der Lage, Vokalrepertoire in den zur Wahl stehenden Sprachen unter den Aspekten Phonetik und Aussprache grundlegend erarbeiten und präsentieren zu können.</p> <p>Operngeschichte MA: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick der Operngeschichte von den Anfängen im 17. Jahrhundert bis zum 20. Jahrhundert. Zudem werden unter Zuhilfenahme verschiedener Medien ausgewählte Werke aus der Opern- und Musiktheaterliteratur präsentiert und behandelt. Es wird ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung und die Zusammenhänge mit Literatur und bildender Kunst sowie mit den sozialgeschichtlichen Gegebenheiten im Überblick erläutert und veranschaulicht. Die Auseinandersetzung mit der Aufführungsgeschichte, mit unterschiedlichen und kontroversen musikalischen Interpretationen und Inszenierungen ist auch wesentlicher Teil der Lehrveranstaltung.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	<p>Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Freien Wahlfächern zu belegen und müssen aus der Wahlfachliste für MA Gesang/Lied/Oper und Musiktheater der Universität gewählt werden. Die höchstzulässige Anzahl der Semester bzw. SWS der einzelnen Fächer ist in der Wahlfachliste ausgewiesen und gewährleistet eine möglichst abwechslungsreiche, weit gefächerte Belegung des vielfältigen Angebots.</p> <p>Die Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.</p>

Modulgruppe 5: Freie Wahlfächer MA Lied

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Lied MA 5
Modulnummer	MA Lied 5
Modulzuordnung	Modul für MA Lied (analog für alle MA)
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und der interuniversitären Einrichtung Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen, dem Thema Nachhaltigkeit und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen. Empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe 6: Masterarbeit MA

Modulbezeichnung	Modul Masterarbeit MA 6
Modulnummer	MA Lied 6
Modulzuordnung	Modul für alle MA Instrumental, MA Gesang, MA Oper und Musiktheater, MA Lied, MA Musiktheorie, MA Komposition, MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	21 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Wissenschaftliches Arbeiten MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) Seminar je nach Abschlussart: SE Seminar Masterarbeit MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) ODER SE Seminar Audioproduktion MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) ODER SE Seminar Lecture Recital MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Masterarbeit MA (12 ECTS-AP) mP Kolloquium Masterarbeit MA (3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Wissenschaftliches Arbeiten MA: Aufbauend auf den Grundlagen des Proseminars Einführung wissenschaftliches Arbeiten im Bachelorstudium werden Arbeitstechnik und Rechercheverfahren vertieft. Kurzreferate und Portfolios bereiten auf eigene mündliche bzw. schriftliche Präsentationen vor, wobei der guten wissenschaftlichen Praxis besonderes Augenmerk gilt. Zudem üben sich die Studierenden in einer Schreibwerkstatt in den verschiedenen Textsorten, die für den Abschluss des Masterstudiums relevant sind.</p> <p>Lehrveranstaltung je nach Abschluss: Seminar Masterarbeit MA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Masterarbeit. Unterstützung bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung und Literaturrecherche sowie Besprechung der Korrekturvorschläge. Die Kompetenzen in der Abfassung wissenschaftlicher und künstlerisch schriftlicher Arbeiten werden vertieft. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p>Seminar Audioproduktion MA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen einer Audioproduktion. Vermittlung professioneller Kenntnisse im Hinblick auf Audio-Aufnahmen, Schnitt und Klangbearbeitung, Bezug nehmend auf notwendige theoretische Grundlagen.</p> <p>Seminar Lecture Recital MA: Die Lehrveranstaltung bereitet auf das Lecture Recital vor, welches ein frei gesprochenes Gesprächskonzert zu einem oder mehreren Werken aus dem Prüfungsprogramm ist. Im Zentrum steht dabei, wie ein solcher Auftritt vor einem Publikum überzeugend zu gestalten ist – im Aufbau, in einer nachvollziehbaren und verständlichen Sprache und vor allem der professionellen Selbstdarstellung als Musikerin/Musiker. Im modernen Musikleben stellt eine solche gelungene Selbstinszenierung eine immer wichtigere Kompetenz dar, die vor allem in der Kammermusik wie selbstverständlich erwartet wird.</p> <p>Masterarbeit: Die Erstellung einer wissenschaftlichen Masterarbeit befähigt Studierende wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf am Berufsfeld orientierte Schwerpunkte inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Erstellung einer künstlerischen Masterarbeit befähigt Studierende im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.</p> <p>Kolloquium Masterarbeit: Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (Defensio).</p>
Prüfungsart	Tp Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen sA Schriftliche Arbeit/Masterarbeit mP Mündliche Prüfung/Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit
Besondere Hinweise	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Masterarbeit und des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Es wird dringend empfohlen, die Masterarbeit bereits ab dem zweiten Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.

Anhang 2.3 Modulbeschreibungen Master Oper und Musiktheater

Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach Oper und Musiktheater MA

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Oper und Musiktheater MA 1.1
Modulnummer	MA Oper und Musiktheater 1.1
Modulzuordnung	Modul für MA Oper und Musiktheater
Arbeitsaufwand gesamt	36 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	25 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>KE ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-2 (je 2 SWS / 6 ECTS-AP)</p> <p>KE ZKF Musikdramatische Darstellung Einzel szenisch (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-2 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP)</p> <p>KG ZKF Musikdramatische Darstellung Gruppe szenisch (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-2 (je 4 SWS / 2 ECTS-AP)</p> <p>KE ZKF Musikdramatische Darstellung Einzel musikalisch (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-2 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP)</p> <p>KG ZKF Musikdramatische Darstellung Gruppe musikalisch (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-2 (je 2 SWS / 1 ECTS-AP)</p> <p>KE Musikalische Einstudierung (Mudra) MA Oper und Musiktheater 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)</p> <p>PT Projekt MA Oper und Musiktheater 1-2 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP)</p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-2: Die Studierenden sind in der Lage, ein anspruchsvolles Repertoire selbstständig zu erarbeiten und auf fundiertem musikalischen und sängerischen Niveau zu präsentieren. Fortlaufender Ausbau gesangstechnischer Fähigkeiten. Aufbau eines Fachrepertoires aller Stile und Epochen.</p> <p>ZKF Musikdramatische Darstellung Einzel szenisch (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-2: Die Studierenden verfügen über große darstellerische Flexibilität und Durchlässigkeit sowie schauspielerische Phantasie. Sie erarbeiten Szenen, Arien und ganze Partien ihres Repertoires und durchleuchten deren szenisches Ausdrucksspektrum. Übernommene Rollen, welche im Zuge des Gruppenunterrichtes Teil eines musiktheatralen Werkes sind und zur Aufführung vor Publikum gebracht werden, unterlaufen hier einer individuellen Reflexion. So werden Dynamiken und psychologische Verläufe von ganzen Partien szenisch ausgelotet und erprobt.</p> <p>ZKF Musikdramatische Darstellung Gruppe szenisch (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-2: Die Studierenden erarbeiten Szenen und Ensembles des musiktheatralen Repertoires und bringen ein oder mehrere Werke zur Aufführung. Dabei erweisen sie sich stets als flexibel und nuanciert im Zusammenspiel, sie vermögen ihre Persönlichkeit mit Figur, Situation und dem musikalischen Kontext zu verschmelzen. Sie sind in der Lage, den Kontext einer professionellen Aufführung mit Licht, Kostüm, Maske, Orchester und Publikum erfolgreich zu meistern und das Zusammenspiel von emotionaler Hingabe und gleichzeitiger szenischer wie musikalischer Präzision zu erproben.</p> <p>ZKF Musikdramatische Darstellung Einzel musikalisch (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-2: Die Studierenden verfügen über eine technisch gut ausgebildete Stimme und eine umfangreiche musikalische Grundausbildung. Sie zeigen musikalische, stilistische und sprachliche Fähigkeiten, welche sie befähigen, sich mit unterschiedlichem Opernrepertoire und der Einstudierung von Arien und Opernpartien zu beschäftigen. Die Studierenden besitzen die Grundvoraussetzungen zur Bildung und Schärfung eines individuellen künstlerischen Profils und zur Entwicklung einer Bühnenpersönlichkeit. Es werden zentrale Arien des jeweiligen Stimmfachs der Studierenden, die Fachpartie der szenischen Produktion des Studienjahres bzw. Semesters sowie ggf. weitere Partien musikalisch erarbeitet.</p> <p>ZKF Musikdramatische Darstellung Gruppe musikalisch (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-2: Die Studierenden verfügen neben den stimmlichen und musikalischen Grundvoraussetzungen auch über die Fähigkeit zur musikalischen Interaktion in einem Ensemble. Aspekte wie z.B. Intonation, Anpassungsfähigkeit der Stimmgebung und Phrasierung werden im Rahmen der musikalischen Einstudierung und der Bühnensituation bewusst gemacht und entwickelt. Auch hier liegt der Fokus auf der Arbeit an jenen Rollen, die im Rahmen der Produktionen des Departments für Oper und Musiktheater einstudiert und aufgeführt werden.</p> <p>Musikalische Einstudierung (Mudra) MA Oper und Musiktheater 1-2: Durch das richtige Tempo, die richtige Agogik, Dynamik, Artikulation, die deutliche Aussprache des Textes, die Phrasierung, auch im Bezug auf historisch informierte Aufführungspraxis werden der musikalische Ausdruck und das inhaltliche Verständnis im Opern-, Operettengesang und Musical vermittelt. Die Studierenden erlernen die Methodik, eine Gesangspartie mit inhaltlicher und musikalischer Genauigkeit gestalten zu können.</p>

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Oper und Musiktheater MA 1.1
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF / Musikalische Einstudierung kann nur aufbauend belegt werden, Musikalische Einstudierung nur in Kombination mit ZKF.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Oper und Musiktheater MA 1.2
Modulnummer	MA Oper und Musiktheater 1.2
Modulzuordnung	Modul für MA Oper und Musiktheater
Arbeitsaufwand gesamt	42 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	24 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>KE ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepitition) MA 3-4 (je 2 SWS / 6 ECTS-AP)</p> <p>KE ZKF Musikdramatische Darstellung Einzel szenisch (inkl. Vokalkorrepitition) MA 3-4 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP)</p> <p>KG ZKF Musikdramatische Darstellung Gruppe szenisch (inkl. Vokalkorrepitition) MA 3-4 (je 4 SWS / 2 ECTS-AP)</p> <p>KE ZKF Musikdramatische Darstellung Einzel musikalisch (inkl. Vokalkorrepitition) MA 3-4 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP)</p> <p>KG ZKF Musikdramatische Darstellung Gruppe musikalisch (inkl. Vokalkorrepitition) MA 3-4 (je 2 SWS / 1 ECTS-AP)</p> <p>KE Musikalische Einstudierung (Mudra) MA Oper und Musiktheater 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)</p> <p>kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF MA Oper und Musiktheater Intern nach 4 Semestern (3 ECTS-AP)</p> <p>kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF MA Oper und Musiktheater Extern nach 4 Semestern (3 ECTS-AP)</p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepitition) MA 3-4: Die Studierenden sind in der Lage, ein umfangreiches Repertoire stilistisch differenziert zu erarbeiten und auf höchstem musikalischen und sängerischen Niveau zu präsentieren. Weitergehende Verfeinerung der gesangstechnischen Fähigkeiten. Erweiterung des Fachrepertoires aller Stile und Epochen.</p> <p>ZKF Musikdramatische Darstellung Einzel szenisch (inkl. Vokalkorrepitition) MA 3-4: Die Studierenden verfügen über alle sängerdarstellerischen Voraussetzungen für eine professionelle Tätigkeit als OpersängerInnen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des schauspielerischen Improvisierens und vermögen es, diese in der musikalischen Arbeit nutzbringend einzusetzen. Sie sind in der Lage, szenisch-musikalische Stück- und Rollenanalyse zu betreiben und selbstständig Figuren und Charaktere in unterschiedlichsten Situationen zu verkörpern, als gleichwertige PartnerInnen von RegisseurInnen und DirigentInnen.</p> <p>ZKF Musikdramatische Darstellung Gruppe szenisch (inkl. Vokalkorrepitition) MA 3-4: Die Studierenden erweisen sich als ausgereifte Bühnenpersönlichkeiten, die sich mit großer sängerdarstellerischer Kreativität, Flexibilität und Verantwortungsgefühl in künstlerische Prozesse bei der Erarbeitung von Werken des Musiktheaters einbringen. Sie sind stets in der Lage – im Stadium der Probenarbeit wie auch in dem der Aufführung – ihr sängerisches und darstellerisches Potential abrufen zu können und optimal in den Dienst musikalischer Sinnhaftigkeit zu stellen.</p> <p>ZKF Musikdramatische Darstellung Einzel musikalisch (inkl. Vokalkorrepitition) MA 3-4: Die Studierenden zeigen beachtliche stimmtechnische und musikalische Fähigkeiten, sind in der Lage sich große Fachpartien zu erarbeiten und auf der Bühne darzustellen und besitzen ein klar geschärftes und individuelles künstlerisches Profil. Die Studierenden erarbeiten ein breit gefächertes Repertoire und sind in der Lage, Arien und ganze Rollen selbstständig zu entwickeln und im Rahmen der Aufführungssituation auf der Bühne darzustellen. Die in den ersten beiden Semestern begonnene Arbeit wird fortgesetzt, wobei der Fokus auf den Partien der prüfungsrelevanten Orchesteropern und auf den Arien für das Ariensingen liegt.</p> <p>ZKF Musikdramatische Darstellung Gruppe musikalisch (inkl. Vokalkorrepitition) MA 3-4: Die Studierenden zeigen beachtliche Kompetenzen im Bereich der musikalischen Interaktion im Rahmen eines Ensembles, im Kontakt mit dem Orchester und mit der Dirigentin/dem Dirigenten. Neben der Entwicklung der musikalischen Persönlichkeit ist die Fähigkeit zur musikalischen interaktiven Kommunikation im Rahmen der Proben- und Aufführungssituation ein entscheidendes Kriterium für kompetente musikdramatische Darstellung.</p> <p>Musikalische Einstudierung (Mudra) MA Oper und Musiktheater 3-4: Die kritische Analyse, die musikalische und stilistische Geschicklichkeit bei der Erarbeitung fachgerechter Arien bzw.</p>

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Oper und Musiktheater MA 1.2
	Vorsingarien und Partien werden intensiviert. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, eine Rolle musikalisch exzellent und mit lebendigem Ausdruck verkörpern zu können.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen ZKF, bestehend aus einer internen Prüfung und einer externen Prüfung (öffentliches Recital). Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Masterprüfung) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Durchführungsrichtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	ZKF / Musikalische Einstudierung kann nur aufbauend belegt werden, Musikalische Einstudierung nur in Kombination mit ZKF.

Modulgruppe 2: Theorie Oper und Musiktheater MA

Modulbezeichnung	Modul Theorie MA Oper und Musiktheater MA 2.1
Modulnummer	MA Oper und Musiktheater 2.1
Modulzuordnung	Modul für MA Gesang, MA Oper und Musiktheater, MA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Repertoirekunde Oper und Musiktheater MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Repertoirekunde Oper und Musiktheater MA 1-2 : Die Vorlesung-Übung behandelt vornehmlich thematisch zusammenhängende Teilbereiche der Opern- und Musiktheaterliteratur. Unter Zuhilfenahme verschiedener Medien werden ausgewählte Werke präsentiert und behandelt. Insbesondere wird die geschichtliche Entwicklung und die Zusammenhänge mit Literatur, bildender Kunst und sozialgeschichtlichen Gegebenheiten erläutert und veranschaulicht. Die Auseinandersetzung mit der Aufführungsgeschichte, mit unterschiedlichen und kontroversen musikalischen Interpretationen und Inszenierungen ist auch wesentlicher Teil der Lehrveranstaltung.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Theorie Oper und Musiktheater MA 2.2
Modulnummer	MA Oper und Musiktheater 2.2
Modulzuordnung	Modul für MA Oper und Musiktheater
Arbeitsaufwand gesamt	3 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Sprachgestaltung/Dialoge MA 1-3 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Sprachgestaltung/Dialoge MA 1-3 : Die Studierenden verfügen über eine fortgeschrittene Beherrschung der deutschen Sprache. Sie erarbeiten im Unterricht weiterhin Dialoge und Passagen aus Werken des deutschsprachigen Musiktheaters. Die geistige und emotionale Durchdringung der Texte und das situationsbezogene, partnerorientierte Sprechen garantieren einen authentischen Ausdruck.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 3: Praxis Oper und Musiktheater MA

Modulbezeichnung	Modul Praxis Oper und Musiktheater MA 3.1
Modulnummer	MA Oper und Musiktheater 3.1
Modulzuordnung	Modul für MA Oper und Musiktheater
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Schauspiel- und Improvisationstraining MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) KG Körpertraining MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Schauspiel- und Improvisationstraining MA 1-2: Die Studierenden sind mit diversen Methoden der Rollenfindung und -gestaltung vertraut und können diese in der szenischen Arbeit nutzbar machen. Sie sind in der Lage, auf die Spielpartnerinnen/Spielpartner zu reagieren und im Sinne des szenischen Findungsprozesses zu improvisieren. Die Studierenden verfügen über Techniken, szenische und musikalische Anforderungen einer Opernproduktion miteinander zu verknüpfen.</p> <p>Körpertraining MA 1-2: Die Studierenden verfügen über vielfältige körperliche und bewegungsmäßige Ausdrucksmöglichkeiten. Sie zeigen bezogen auf Haltung und Bewegung dynamische Qualitäten, die sie befähigen, sich mit unterschiedlichen Körper- und Bewegungssprachen auf der Opernbühne zu präsentieren.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Praxis Oper und Musiktheater MA 3.2
Modulnummer	MA Oper und Musiktheater 3.2
Modulzuordnung	Modul für MA Oper und Musiktheater
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Schauspiel- und Improvisationstraining MA 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) KG Körpertraining MA 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Schauspiel- und Improvisationstraining MA 3-4: Die Studierenden sind sich der eigenen schauspielerischen Möglichkeiten bewusst und haben ein differenziertes Verständnis für die Anforderungen ihrer Rollen. Sie können eigenständig Figuren entwickeln und verfügen über eine große Sensibilität im Zusammenspiel als Ensemble. Sie agieren souverän innerhalb völlig unterschiedlicher Regiekonzepte und sind in der Lage, einen Probenprozess kreativ zu beeinflussen und zu befördern.</p> <p>Körpertraining MA 3-4: Die Studierenden verfügen über ein beachtliches Körperbewusstsein und ausdifferenzierte Beweglichkeit und Ausdrucksfähigkeit. Die Verfügbarkeit und differenzierte Nutzung des individuellen Bewegungs- und Ausdruckspotentials für performative Prozesse und Bühnenpräsenz ist geschärft.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 4: Wahlfächer Oper und Musiktheater MA

Modulbezeichnung	Modul Wahlfächer Oper und Musiktheater MA 4
Modulnummer	MA Oper und Musiktheater 4
Modulzuordnung	Modul für MA Oper und Musiktheater (analog für alle MA)
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS

Modulbezeichnung	Modul Wahlfächer Oper und Musiktheater MA 4
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>Laut Wahlfachliste MA Gesang/Lied/Oper und Musiktheater.</p> <p>Folgende Lehrveranstaltungen können belegt werden (zur Wahl): UE Aufführungspraxis Oratorium MA 1-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) UE Aufführungspraxis Alte Musik MA 1-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) UE Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Italienisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Spanisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Englisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Russisch MA 1-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) VO Operngeschichte MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Maske 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Bühnentanz MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Historischer Bühnentanz MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Projektbezogene Dramaturgie MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)</p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Dieses Modul dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.</p> <p>Folgende Lehrveranstaltungen können u.a. optional belegt werden (Auswahl):</p> <p>Aufführungspraxis Oratorium MA 1-4 (ohne Vokalkorrepetition): Aneignung und Vertiefung aufführungspraktischer Erfahrung bei der Erarbeitung und Präsentation oratorischer Werke verschiedener Stile und Epochen, solistisch und im Ensemble. Der Unterricht findet ohne Vokalkorrepetition statt.</p> <p>Aufführungspraxis Alte Musik MA 1-4: Aneignung und Vertiefung aufführungspraktischer Erfahrung bei der Erarbeitung und Präsentation von Werken der Alten Musik, orientiert am aktuellen Forschungsstand der historischen Aufführungspraxis. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der stilgerechten Interpretation von barocker, klassischer und romantischer Musik auf ihrem jeweiligen Instrument. (Für Gesang wird der Unterricht mit Vokalkorrepetition angeboten.)</p> <p>Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4: In dieser Lehrveranstaltung werden die Techniken zur Einstudierung und die Aufführung von Werken der zeitgenössischen Musikerweitet und professionalisiert. Die Studierenden ergänzen ihre Fähigkeiten zur Ausführung erweiterter Spiel- bzw. Vokaltechniken indem sie sich mit der Interpretation anspruchsvoller Werke auseinandersetzen und ergänzen so ihre musikalischen Fähigkeiten im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Profile. (Für Gesang wird der Unterricht mit Vokalkorrepetition angeboten.)</p> <p>Sprachen (Phonetik und Aussprache) Italienisch/ Französisch/ Spanisch/ Englisch/ Russisch MA 1-2 (zur Wahl): Die Studierenden sind in der Lage, Vokalrepertoire in den zur Wahl stehenden Sprachen unter den Aspekten Phonetik und Aussprache grundlegend erarbeiten und präsentieren zu können.</p> <p>Operngeschichte MA: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick der Operngeschichte von den Anfängen im 17. Jahrhundert bis zum 20. Jahrhundert. Zudem werden unter Zuhilfenahme verschiedener Medien ausgewählte Werke aus der Opern- und Musiktheaterliteratur präsentiert und behandelt. Es wird ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung und die Zusammenhänge mit Literatur und bildender Kunst sowie mit den sozialgeschichtlichen Gegebenheiten im Überblick erläutert und veranschaulicht. Die Auseinandersetzung mit der Aufführungsgeschichte, mit unterschiedlichen und kontroversen musikalischen Interpretationen und Inszenierungen ist auch wesentlicher Teil der Lehrveranstaltung.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	<p>Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Freien Wahlfächern zu belegen und müssen aus der Wahlfachliste für MA Gesang/Lied/Oper und Musiktheater der Universität gewählt werden. Die höchstzulässige Anzahl der Semester bzw. SWS der einzelnen Fächer ist in der Wahlfachliste ausgewiesen und gewährleistet eine möglichst abwechslungsreiche, weit gefächerte Belegung des vielfältigen Angebots.</p> <p>Die Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.</p>

Modulgruppe 5: Freie Wahlfächer Oper und Musiktheater MA

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Oper und Musiktheater MA 5
Modulnummer	MA Oper und Musiktheater 5
Modulzuordnung	Modul für MA Oper und Musiktheater (analog für alle MA)
Arbeitsaufwand gesamt	3 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und der interuniversitären Einrichtung Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen, dem Thema Nachhaltigkeit und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen. Empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe 6: Masterarbeit MA

Modulbezeichnung	Modul Masterarbeit MA 6
Modulnummer	MA Oper und Musiktheater 6
Modulzuordnung	Modul für alle MA Instrumental, MA Gesang, MA Oper und Musiktheater, MA Lied , MA Musiktheorie, MA Komposition, MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren.
Arbeitsaufwand gesamt	21 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>SE Wissenschaftliches Arbeiten MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) Seminar je nach Abschlussart: SE Seminar Masterarbeit MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) ODER SE Seminar Audioproduktion MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) ODER SE Seminar Lecture Recital MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Masterarbeit MA (12 ECTS-AP) mP Kolloquium Masterarbeit MA (3 ECTS-AP)</p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Wissenschaftliches Arbeiten MA: Aufbauend auf den Grundlagen des Proseminars Einführung wissenschaftliches Arbeiten im Bachelorstudium werden Arbeitstechnik und Recherche-mechanismen vertieft. Kurzreferate und Portfolios bereiten auf eigene mündliche bzw. schriftliche Präsentationen vor, wobei der guten wissenschaftlichen Praxis besonderes Augenmerk gilt. Zudem üben sich die Studierenden in einer Schreibwerkstatt in den verschiedenen Textsorten, die für den Abschluss des Masterstudiums relevant sind.</p> <p>Lehrveranstaltung je nach Abschluss: Seminar Masterarbeit MA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Masterarbeit. Unterstützung bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung und Literaturrecherche sowie Besprechung der Korrekturvorschläge. Die Kompetenzen in der Abfassung wissenschaftlicher und künstlerisch schriftlicher Arbeiten werden vertieft. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p>

Modulbezeichnung	Modul Masterarbeit MA 6
	<p>Seminar Audioproduktion MA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen einer Audioproduktion. Vermittlung professioneller Kenntnisse im Hinblick auf Audio-Aufnahmen, Schnitt und Klangbearbeitung, Bezug nehmend auf notwendige theoretische Grundlagen.</p> <p>Seminar Lecture Recital MA: Die Lehrveranstaltung bereitet auf das Lecture Recital vor, welches ein frei gesprochenes Gesprächskonzert zueinem oder mehreren Werken aus dem Prüfungsprogramm ist. Im Zentrum steht dabei, wie ein solcher Auftritt vor einem Publikum überzeugend zu gestalten ist – im Aufbau, in einer nachvollziehbaren und verständlichen Sprache und vor allem der professionellen Selbstdarstellung als Musikerin/Musiker. Im modernen Musikleben stellt eine solche gelungene Selbstinszenierung eine immer wichtigere Kompetenz dar, die vor allem in der Kammermusik wie selbstverständlich erwartet wird.</p> <p>Masterarbeit MA: Die Erstellung einer wissenschaftlichen Masterarbeit befähigt Studierende wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf am Berufsfeld orientierte Schwerpunkte inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Erstellung einer künstlerischen Masterarbeit befähigt Studierende im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.</p> <p>Kolloquium Masterarbeit MA: Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (Defensio).</p>
Prüfungsart	<p>Tp Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen sA Schriftliche Arbeit/Masterarbeit mP Mündliche Prüfung/Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit</p>
Besondere Hinweise	<p>Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Masterarbeit und des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, die Masterarbeit bereits ab dem zweiten Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.</p>

Anhang 3 Äquivalenzlisten (Überarbeitung folgt)**Anhang 3.1** Äquivalenzliste Master Gesang**Anhang 3.2** Äquivalenzliste Master Lied**Anhang 3.3** Äquivalenzliste Master Oper und Musiktheater

Anhang 4 Modulübersicht

Anhang 4.1 Modulübersicht Master Gesang

MASTER GESANG										
				Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten						
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	3	4	Σ SWS	Σ EC	Art
1	ZKF Gesang MA									
	ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-4	KE	2	6	6	6	6	8	24	Tp
	Musikalische Einstudierung (Gesang) MA 1-4	KE	1	2	2	2	2	4	8	Tp
	Projekt MA Gesang 1-2	PT	0.5	1	1			1	2	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Gesang MA Intern						3		3	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Gesang MA Extern						3		3	kP
2	Lied und Oratorium Gesang MA									
	ZKF Lied (inkl. Vokalkorrepetition) MA Gesang 1-4	KE	1	3	3	3	3	4	12	Tp
	ZKF Oratorium MA Gesang 1-4	KE	0.5	2	2	2	2	2	8	Tp
	Musikalische Einstudierung (Lied) MA Gesang 1-4	KE	0.5	1	1	1	1	2	4	Tp
3	Oper und Musiktheater Gesang MA									
	Operpartienstudium Einzel MA Gesang 1-2	KE	1	3	3			2	6	Tp
	Operpartienstudium Gruppe MA Gesang 1-2	KG	1			3	3	2	6	Tp
4	Aufführungspraxis Neue Musik MA									
	Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-2	UE	1	2	2			2	4	Tp
5	Theorie Gesang MA									
	Repertoirekunde Lied und Oratorium MA 1-2	VU	2	2	2			4	4	Tp
	Repertoirekunde Oper und Musiktheater MA 1-2	VU	2			2	2	4	4	Tp
6	Praxis Gesang MA									
	Auftrittstraining MA 1-2	KG	1			1	1	2	2	Tp
Wahl	Sprachen (Phonetik und Aussprache) Italienisch/ Französisch/ Spanisch/ Englisch/ Russisch MA 1-2 (zur Wahl)	UE	1	1	1			2	2	Tp
7	Wahlfächer Gesang MA									
	LVen laut Wahlfachliste MA (zur Wahl)		(6)	4	2			(6)	6	Tp
8	Freie Wahlfächer Gesang MA									
	LVen zur Wahl (kein KE)		(6)	3	2		1	(6)	6	Tp
9	Masterarbeit MA									
	Wissenschaftliches Arbeiten MA	SE	2		3			2	3	Tp
Wahl	LV je nach Abschluss (Seminar Masterarbeit MA/ Seminar Audioproduktion MA/ Seminar Lecture Recital MA)	SE	2			3		2	3	Tp
	Masterarbeit MA					7			7	sA
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA						3		3	kP
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	(55)	120	

Anhang 4.2a Modulübersicht Master Lied (Gesang)

MASTER LIED (Gesang)										
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten						
				1	2	3	4	Σ	Σ	Art
								SWS	EC	
1	ZKF Lied (Gesang) MA									
	ZKF Liedgestaltung (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-4	KE	2	6	6	6	6	8	24	Tp
	ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-4	KE	2	6	6	6	6	8	24	Tp
	ZKF Oratorium MA 1-4	KE	1	3	3	3	3	4	12	Tp
	Musikalische Einstudierung (Gesang) MA 1-4	KE	1	2	2	2	2	4	8	Tp
	Musikalische Einstudierung (Lied) MA 1-4	KE	1	1	1	1	1	4	4	Tp
	Projekt MA Lied 1-2	PT	0.5	1	1			1	2	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Liedgestaltung MA Intern						3		3	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Liedgestaltung MA Extern						3		3	kP
2	Theorie und Praxis Lied MA									
	Repertoirekunde Lied und Oratorium MA 1-2	VU	2	2	2			4	4	Tp
	Kunstlied im Kontext MA 1-2	VU	1	1	1			2	2	Tp
	Auftrittstraining MA 1-2	KG	1	1	1			2	2	Tp
3	Sprachen Lied MA									
	Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch MA 1-4	UE	1	1	1	1	1	4	4	Tp
	Rezitation MA 1-4	KE	0.5	1	1	1	1	2	4	Tp
4	Wahlfächer Lied MA									
	LVen laut Wahlfachliste MA (zur Wahl)		(2)	2				(2)	2	Tp
5	Freie Wahlfächer Lied MA									
	LVen zur Wahl MA (kein KE)		(6)	3	2		1	(6)	6	Tp
6	Masterarbeit MA									
	Wissenschaftliches Arbeiten MA	SE	2		3			2	3	Tp
Wahl	LV je nach Abschluss (Seminar Masterarbeit MA/ Seminar Audioproduktion MA/ Seminar Lecture Recital MA)	SE	2			3		2	3	Tp
	Masterarbeit MA					7			7	sA
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA						3		3	kP
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	(55)	120	

Anhang 4.2b Modulübersicht Master Lied (Klavier)

MASTER LIED (Klavier)										
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten						
				1	2	3	4	Σ	Σ	Art
								SWS	EC	
1	ZKF Lied (Klavier) MA									
	ZKF Liedgestaltung (ohne Vokalkorrepetition) MA 1-4	KE	2	6	6	6	6	8	24	Tp
	ZKF Korrepetitionspraxis Gesang MA 1-4	KE	1	3	3	3	3	4	12	Tp
	ZKF Korrepetitionspraxis Oratorium MA 1-4	KE	1	3	3	3	3	4	12	Tp
	Coaching Vokalkorrepetition MA 1-4	KE	2	6	6	6	6	8	24	Tp
	Projekt MA Lied 1-2	PT	0.5	1	1			1	2	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Liedgestaltung MA Intern						3		3	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Liedgestaltung MA Extern						3		3	kP
2	Theorie und Praxis Lied MA									
	Repertoirekunde Lied und Oratorium MA 1-2	VU	2	2	2			4	4	Tp
	Kunstlied im Kontext MA 1-2	VU	1	1	1			2	2	Tp
	Auftrittstraining MA 1-2	KG	1	1	1			2	2	Tp
3	Sprachen Lied MA									
	Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch MA 1-4	UE	1	1	1	1	1	4	4	Tp
	Hospitation Rezitation MA 1-4	HO	0.5	1	1	1	1	2	4	Tp
4	Wahlfächer Lied MA									
	LVen laut Wahlfachliste MA (zur Wahl)		(2)	2				(2)	2	Tp
5	Freie Wahlfächer Lied MA									
	LVen zur Wahl MA (kein KE)		(6)	3	2		1	(6)	6	Tp
6	Masterarbeit MA									
	Wissenschaftliches Arbeiten MA	SE	2		3			2	3	Tp
Wahl	LV je nach Abschluss (Seminar Masterarbeit MA/ Seminar Audioproduktion MA/ Seminar Lecture Recital MA)	SE	2			3		2	3	Tp
	Masterarbeit MA					7			7	sA
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA						3		3	kP
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	(51)	120	

Anhang 4.3 Modulübersicht Master Oper und Musiktheater

MASTER OPER UND MUSIKTHEATER										
Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten										
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	3	4	Σ SWS	Σ EC	Art
1	ZKF Oper und Musiktheater MA									
	ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-4	KE	2	6	6	6	6	8	24	Tp
	ZKF Musikdramatische Darstellung Einzel szenisch (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-4	KE	1	3	3	3	3	4	12	Tp
	ZKF Musikdramatische Darstellung Gruppe szenisch (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-4	KG	4	2	2	2	2	16	8	Tp
	ZKF Musikdramatische Darstellung Einzel musikalisch (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-4	KE	1	3	3	3	3	4	12	Tp
	ZKF Musikdramatische Darstellung Gruppe musikalisch (inkl. Vokalkorrepetition) MA 1-4	KG	2	1	1	1	1	8	4	Tp
	Musikalische Einstudierung (Mudra) MA Oper und Musiktheater 1-4	KE	2	2	2	2	2	8	8	Tp
	Projekt MA Oper und Musiktheater 1-2	PT	0.5	1	1			1	2	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Oper und Musiktheater MA Intern						3		3	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Oper und Musiktheater MA Extern						3		3	kP
2	Theorie Oper und Musiktheater MA									
	Repertoirekunde Oper und Musiktheater MA 1-2	VU	2	2	2			4	4	Tp
	Sprachgestaltung: Dialoge MA 1-3	KG	1	1	1	1		3	3	Tp
3	Praxis Oper und Musiktheater MA									
	Schauspiel- und Improvisationstraining MA 1-4	KG	2	2	2	2	2	8	8	Tp
	Körpertraining MA 1-4 (je 2 ECTS-AP)	KG	2	2	4		2	8	8	Tp
4	Wahlfächer Oper und Musiktheater MA									
	LVen laut Wahlfachliste MA (zur Wahl)		(2)	2				(2)	2	Tp
5	Freie Wahlfächer Oper und Musiktheater MA									
	LVen zur Wahl (kein KE)		(3)	3				(3)	3	Tp
6	Masterarbeit MA									
	Wissenschaftliches Arbeiten MA	SE	2		3			2	3	Tp
Wahl	LV je nach Abschluss (Seminar Masterarbeit MA/ Seminar Audioproduktion MA/ Seminar Lecture Recital MA)	SE	2			3		2	3	Tp
	Masterarbeit MA					7			7	sA
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA						3		3	kP
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	81	120	

Anhang 5 Wahlfachliste Master Gesang/Lied/Oper und Musiktheater

Lehrveranstaltungen	LV-Art / SWS / ECTS-AP pro Lehrveranstaltung	Semester maximal	SWS gesamt	ECTS-AP gesamt
Wahlfach nur für MA Gesang:				
Schauspiel- und Improvisations-training MA 1-2	KG je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Körpertraining MA 1-2	KG je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Rezitation MA 1-2	KE je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Wahlfach für alle MA:				
Aufführungspraxis Oratorium MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	3	3	6
Aufführungspraxis Alte Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	3	3	6
Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	3	3	6
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Italienisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	4	4	4
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	4	4	4
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Spanisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	4	4	4
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Englisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	4	4	4
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Russisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	4	4	4
Operngeschichte MA	VO 2 SWS / 2 ECTS-AP	1	2	2
Maske 1-2	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Bühnentanz MA 1-2	UE je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Historischer Bühnentanz MA 1-2	UE je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Projektbezogene Dramaturgie MA 1-2	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2

Hinweis: Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden. Es muss jeweils die nächsthöhere Stufe der Lehrveranstaltung als Wahlfach bzw. Freies Wahlfach gewählt werden.